

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Zeitungsm-Wort
"Tageblatt", Riesa

Amtsblatt

Besitzersblatt
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 194.

Dienstag, 23. August 1898, Abends.

51. Jahrz.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Wochentäglich: Bezugspreis bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Strehla oder durch unsre Redakteure bis zum 1. Werk 50 Pf., bei Abholung am Schalter des Käfers Postamtstelle 1 Werk 25 Pf., durch den Briefträger bis zum 1. Werk 65 Pf. Einzelne Nummern für die Räume des Abgebotes bis Vormittag 8 Uhr ohne Sendung.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle Ritterstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Bekanntmachung.

Der Inspektor der Königl. Preussischen 3. Pionier-Inspection, Herr Generalmajor Hoffmann, hat anhier für die Wohlwaltung bei Unterbringung der unter seiner Leitung an der Pionier-Uebung beteiligten Truppenheile seinen Dank ausgesprochen und beantragt, — was hiermit geschieht — Solches den Obersoldaten und Quartierwirthen der beteiligten Gemeinden zu übermitteln mit dem Bemerk, daß Letztere durch ihr stets freundliches Verhalten Offiziere und Mannschaften zu besonderen Danken verpflichtet haben.

Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain,

am 18. August 1898.

D. R. Uhlemann.

10 Ripplowitz, 2 Mauerziegelmündstücke mit Platten, 1 bergl. ohne Platten und 1 Blasbalg gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 20. August 1898.

Der Gen.-Bollz. beim Königl. Amtsger. Sch. Elbem.

Montag, den 29. August 1898,

Mittags 12 Uhr

sollen im Dampfsiegeleigrundstücke zu Strehla ca. 1000 Meter Bahngleise, 1 Weiche,

Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 24. August, von Vormittag 8 Uhr ab, gelangt auf der Freibank im südlichen Schlachthof das Fleisch eines Mindes in eingefasstem Zustande zum Preis von 35 Pf. pro $\frac{1}{2}$ kg zum Verkauf.

Riesa, den 23. August 1898.

Die städt. Schlachthofverwaltung.
Weißauer, Sanitätsdirektor.

Vertliches und Sachsisches.

Riesa, 23. August 1898.

— Im Königlichen Oberhofmarschallamt zu Dresden langte gestern Abend $\frac{1}{2}$ Uhr aus Wachow die Nachricht ein, daß Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit Frau Prinzessin Luise, Gemahlin Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen Friedrich August, Herzogs zu Sachsen, von einer kurz nach der Geburt verstorbene Prinzessin entbunden worden ist. — Über das Befinden der hohen Würdenträger wurde heute Vormittag folgendes Bulletin ausgegeben:

Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Frau Prinzessin Friedrich August haben in vergangener Nacht wenig geschlafen. Das Allgemeinbefinden ist aber zufriedenstellend. Dr. Leopold. Dr. Wehle.

— Die Königliche Amtshauptmannschaft Großenhain geht bekannt, daß der Inspektor der Königlichen 3. Pionier-Inspection, Herr Generalmajor Hoffmann, für die Wohlwaltung bei Unterbringung der unter seiner Leitung an der Pionier-Uebung beteiligten Truppenheile seinen Dank ausgesprochen und beantragt hat, solches den Obersoldaten und Quartierwirthen der beteiligten Gemeinden mitzutheilen. Besondere Anerkennung wird dem freundlichen Verhalten der Quartierwirthe gegen ihre Einquartierung gezeigt.

— Unter R. S. Feldartillerie-Regiment Nr. 32 rückt nächst Donnerstag, den 26. d. M., in das Manöver aus.

— In einer am Sonntag stattgefundenen Versammlung des Gauverbands der Niedererzgebirgischen Gewerbevereine wurde u. A. auch ein Antrag des Gewerbevereins Röhrwein, bei der Staatsbahnenverwaltung vorsichtig zu werden, daß anstatt der Rückfahrtkarten nur einfache Fahrtkarten zum halben Preis der Rückfahrtkarten zur Ausgabe gelangen, allzeit beantwortet besprochen. Möge man auch anderwärts für den sehr angebrachten Antrag eintreten.

— Über die Novelle zum sächsischen Verbundsgesetz bestehen noch mehrfach Unklarheiten, die durch nachstehende Erläuterungen vielleicht beseitigt werden können. Nach § 1 a ist Wiederjährigen die Theilnahme an Versammlungen, welche politischen Zwecken dienen, verboten, und die Veranstanter oder Leiter einer solchen Versammlung sind gehalten, die Aufsichtserfügung sich zu entziehen, an die etwa anwesenden Wiederjährigen zu richten und nach Befinden auf Verlangen der Abgeordneten der Volksdeichörde diese Aufsichtserfügung zu wiederholen. Zu widerhandlungen werden bestraft. Als Wiederjährige zu betrachten sind Personen beiderlei Geschlechts, die das 21. Lebensjahr noch nicht erfüllt haben — § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich und § 47 des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Königreich Sachsen. Fortbildungsschülern und Lehrlingen ist außerdem auf Grund besonderer Bestimmungen die Theilnahme an Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden (also auch solchen, die politischen Zwecken dienen), bzw. das Aufliegen in Gewerbevereinen unterliegt. Unter politischen Zwecken sind in der Hauptzache solche zu verstehen, welche die Erörterung aller Angelegenheiten, welche die Verfassung, Verwaltung, Geschäftsführung des Staates, die sozialbürgerlichen Rechte der Untertanen und die internationalen Beziehungen der Staaten unter einander in sich begreifen. Aber nicht bloß die Erörterungen von Fragen des Staatslebens fallen

hierunter, sondern auch alle die Verhüttungen des Partei-lebens, welche unmittelbar auf die Förderung des in dem Programm einer politischen Partei mehr oder weniger klar ausgesprochenen Zweckes und der Richtung der Partei hinweisen. Ganz besonders wird aber darauf außerordentlich geachtet, daß der § 22 des Vereinigungsgeges von den Bestim-mungen in § 1 a nicht berührt wird. Nach § 22 sind zur Gründung von Vereinen nur solche Personen berechtigt, welche dispositionsfähig (volljährig) sind und sich im Besitz der politischen (bürgerlichen) Ehrenrechte befinden, und zur Theilnahme an den Vereinen sind auch nur dispositions-fähige Personen zugelassen. Meint hier "Vereine", deren Zweck sich auf öffentliche Angelegenheiten bezieht, ein Begriff, der bekanntlich weitergeht, als die in § 1 a erwähnten politischen Zwecke, so z. B. nach verschiedenen Urteilen des Reichsgerichts und der Oberlandesgerichte auch die Erörterungen deutscher Erziehung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen hierunter fallen können. Es können dann nach wie vor Wiederjährige die Mitgliedschaft in solchen Vereinen nicht erwerben, sie würden daher auch von der Theilnahme an Mitgliedschaften, Zahlstellen, Filialen, Verwaltungsstellen, Ortsgruppen, Zweigvereinen usw. von Centralverbänden, deren Gründung nach der Änderung des § 24 des Vereinigungsgeges nunmehr nicht mehr verboten ist, sobald diese Mitgliedschaften usw. als selbstständige Ver-eine gelten, ausgeschlossen sein. Diese Mitgliedschaften usw. werden in der Regel aber als selbstständige Vereine betrachtet werden, sobald sie eine eigene Verwaltung haben.

— Die Einführung von zehntägigen Rückfahrtkarten in Preußen, an der Sachsen mit Rücksicht auf den Grenz- und Durchgangsverkehr natürlich großes Interesse hat, wird, wie die "S. R. R." aus bester Quelle vernahmen, von der preußischen Eisenbahndirektion nicht befürchtigt. Vielmehr denkt dieselbe daran, die Rückfahrtkarten ganz aufzuheben und dafür die Fahrtpreise zu erhöhen. Jedenfalls stehen einschneidende Veränderungen im Eisenbahnen Preußens in nächster Zeit zu erwarten.

— Die sächsischen Staatswaldungen umfassen im Jahre 1896 174.761 ha (+ 354 ha gegen 1895). Die Gesammtverschauung an Dresdner betrug 891.019 Hektometer, worunter 647.626 Hektometer oder 79 Prozent Flurboden, was für das ha der Holzoberfläche von 168.952 ha 4.86 Hektometer ergibt. Der Reinheitszettel liegt auf 8.256.695 M. 79 Pf. (gegen 7.403.881 M. 40 Pf. im Vorjahr), wovon 1 Hektometer Dresdner 10 M. 6 Pf. 1 ha der Ge-sammtfläche oder 46 M. 98 Pf. gebraucht hat (gegen 49.21 M.). Die Aufbereitungskosten für Holz haben sich auf 1.578.244 M., dementhalb das Hektometer Dresdner, einschließlich des Stoss- und Reisigholzes, durchschnittlich auf 1.92 M. gestellt. Der Gesamtaufwand an Forstverarbeitung, Betriebs- und Verwaltungskosten beziffert sich auf 34.78 Prozent (gegen 36.78 Prozent im Vorjahr) der Einnahme.

— Im Königreich Sachsen sind z. St. 191 Lehrerstellen an den Volksschulen unbefestigt.

— Gegenüber der Meldung, daß die Einführung von Zweipunkt-Botschaften für den internen Verkehr der Großstädte bevorstehe, erläutert der "Berl. L. Anz." von besturzrichteter Seite, daß es sich um eines jener Projekte handelt, die in postpolitischen Kreisen im Interesse einer Verkehrs-Erlichterung zur Zeit erörtert werden. Über das allererste Stadium der Erörterungen ist der Plan jedoch noch nicht

hinausgekommen, so daß alle Rückschauungen über sein Erfolg zur Zeit gegenstandslos sind.

— Braunschweig. In einer am Sonntag stattgefundenen Versammlung im hiesigen Bahnhofstresor wurden beschlossen, diesen Herbst eine Obstaufstellung zu veranstalten. Dieselbe soll am 9. und 10. October stattfinden und, Genehmigung der Generaldirektion vorausgesetzt, im Güterboden des hiesigen Bahnhofs abgehalten werden. Ausgestellt werden sollen Ost- und Westerschlesie, Ostweine, Weintrauben u. f. m. Die Ausstellung soll eine lokale, doch nicht auf die Mitglieder des Bienen- und Obstzüchtervereins allein beschränkt sein, vielmehr sollen diese, um die Ausstellung umfangreicher zu gestalten, in ihren Kreisen auch Nichtmitglieder einladen, auszustellen. In die Commission, welche mit den vorzunehmenden Arbeiten betraut wurde, sind gewählt worden die Herren Lorenz, Vereinsvorsitzender, Schröder, Hennig, Kaiser, Pastor Schulte und Hornemann. Von den Besuchern der Ausstellung soll ein mögliches Eintrittsgeld erhoben werden. Mit Bedenken und Verloosung soll die Ausstellung nicht verbunden sein.

— Dresden, 23. August. Heute Vormittag trifft der Herzog von Parma und Abends die Großherzogin von Toskana hier ein.

— Magdeburg (Bez. Dresden). Der Gasthof "Deutsches Haus", welcher im vorigen Jahre von Herrn Otto Schneider durch vollständigen Neubau eine bedeutende Vergroßerung erfahren hat, ist für den Preis von 235.000 M. in den Besitz des Herrn Otto Schatz, derzeitiger Inhaber des "Kaiserpalais" am Pirnaischen Platz in Dresden, übergegangen.

— Wehlen, 22. August. In den letzten Tagen ging durch die Blätter die Rücksicht, daß der hiesige Bürgermeister es den Ortsbewohnern verboten habe, Sommerfrische zu beherbergen, wenn die Hotels und Gasthöfe der Stadt noch nicht mit solchen gefüllt seien. Diese Rücksicht ist nicht zutreffend. Denn in der jüngst erlassenen Bekanntmachung ist auf Grund der einschlägigen Gesetzesbestimmungen den Einwohnern nur das Beherbergen von Touristen für eine Rücksicht zu erwarten, eine Verordnung, die überall besteht.

— Sachsen, 21. August. Der Landesverein der Hausbesitzer im Königreiche Sachsen hielt heute seine diesjährige Hauptversammlung hier ab. Als Vertreter der Stadt wohnten die Stadträthe Lindner und Udermann bei. Die Hauptversammlung wurde in Beobachtung des erkrankten Vorsitzenden, Herrn Weismannfabrikant Herzog, von Herrn Stadtrath Rudolph Leipzig eröffnet. Nach Erstattung des Jahresberichts und des Haushaltberichts durch die Herren Kanzleirath Jähne und Kaufmann Scheller sprach der Erstgenannte über die Stellung des Landtages zu den Forderungen der Hausbesitzer. Angenommen wurde im Anschluß an den Vortrag von Herrn Schmidt-Dresden eine eingehende Resolution, in der man sich für die Beseitigung jeder Grundstücker und für die Einführung einer progressiven Einkommenssteuer mit besonders erhöhten Höhen für die großen Einkommen aussprach. Die beantragte Beantwortung der Vermögenssteuer wurde abgelehnt. Hierauf sprach Herr Architekt Höhne-Leipzig über Änderung einiger Bestimmungen des Bankpolizeirechts. Redner verlangte die Einführung feststehender Grundsteuer bei der Erteilung von Baugenehmigungen und besprach namentlich die bekannte Ministerialverordnung vom 30. September 1896. Bei der Besprechung des Vortrages ergab sich, daß in allen Großstädten des Landes diese Ver-